

Gültig seit 01.01.2026

Mediadaten Digital

**Die besten Hits
von heute!**



MEDIADATEN
DIGITAL 2026

Über Hitradio
antenne 1

KOMMUNIKÄ-
TIONSKANÄLE

antenne1.de

antenne 1
Digital Audio

Corporate
Podcast

Digital Mar-
keting &
Newsletter

KONTAKT

AGB



Die Marke Hitradio antenne 1

Der Radiosender als Stimme der Region

Als Stimme der Region trägt Hitradio antenne 1 täglich nach außen, was die Menschen in Baden-Württemberg bewegt – immer auf den Punkt und fünf Minuten früher. Neben relevanten News, exklusiven Informationen sowie Staus & Blitzern steht bei Hitradio antenne 1 vor allem die Musik im Mittelpunkt. Die Playlist bietet eine große Vielfalt, klingt frisch, jung und lebendig und bietet den Hörern genau die Musik, die sie lieben.

Stefanie „Steffi“ Scheermann, Oliver Ostermann und Kim Patotzki begleiten unsere Hörerinnen und Hörer als **Die Wachmacher** von 5 bis 10 Uhr in den Tag. Mit viel Humor, Herz und einer Extrapolition guter Laune sorgt das Trio dafür, dass jeder Morgen energiegeladen startet.

Nadja Gontermann sorgt mit Nico Auer von 10 bis 15 Uhr in ihrer gemeinsamen Show **Nadja und Nico bei der Arbeit** für die perfekte musikalische Begleitung durch den Tag.

Ab 15 Uhr übernimmt Jana Karola Schmidt mit **Jana Karola am Nachmittag** und bringt unsere Hörer in den wohlverdienten Feierabend.

Alle Sendungen bauen auf die große Hitradio antenne 1-Community auf, die mit viel Interaktion Teil der Shows sein wird.

Die moderne Medienmarke

Als moderne Medienmarke sind wir mehr als eine Radiostation: Neben unseren vielfältigen Auftritten in den sozialen Medien bedienen die antenne 1 Webstreams jeden Musikgeschmack der Hörer, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Egal ob mit der antenne 1 App, auf unserer Website oder mit dem Smart Speaker. Mit dem eigens kreierten Amazon ALEXA Skill können unsere Hörer ganz bequem Hitradio antenne 1 per Livestream genießen und die Webstreams einschalten.

Emotional und nah

Hitradio antenne 1 ist nicht nur hörbar, sondern auch erlebbar. Mit den unterschiedlichsten Events sorgt das Team dafür, dass

die Radiostation greifbar wird. So bringt unsere Veranstaltungsreihe **Hitradio antenne 1 Privat** die angesagtesten Stars ihren Fans näher. Jeder Hörer steht im Gegensatz zu großen Bühnenveranstaltungen immer direkt in der ersten Reihe und genießt ein ganz exklusives Konzert im kleinen Kreis.

Auch für Wintersportler hat der Sender mit dem **antenne 1 Pistenfieber** das Richtige im Angebot. Jede Skisaison geht es in die begehrtesten Regionen. Getreu dem Motto: Raus aus dem Alltag – rein ins Vergnügen!

Mit dem **Hitradio antenne 1 Feiertag** wurde etwas ganz Eigenes geschaffen: Ein Musikfestival, das mit einer Gemeinde zusammen veranstaltet wird und die begehrtesten Künstler Deutschlands auf die große Bühne holt. U. a. Max Giesinger, The Boss-Hoss, Rea Garvey, Tom Gregory und Nico Santos sorgten seit der Premiere 2019 für zahlreiche Gänsehautmomente und hinterließen bei jeweils über 10.000 begeisterten Besuchern ein unvergessliches Erlebnis.

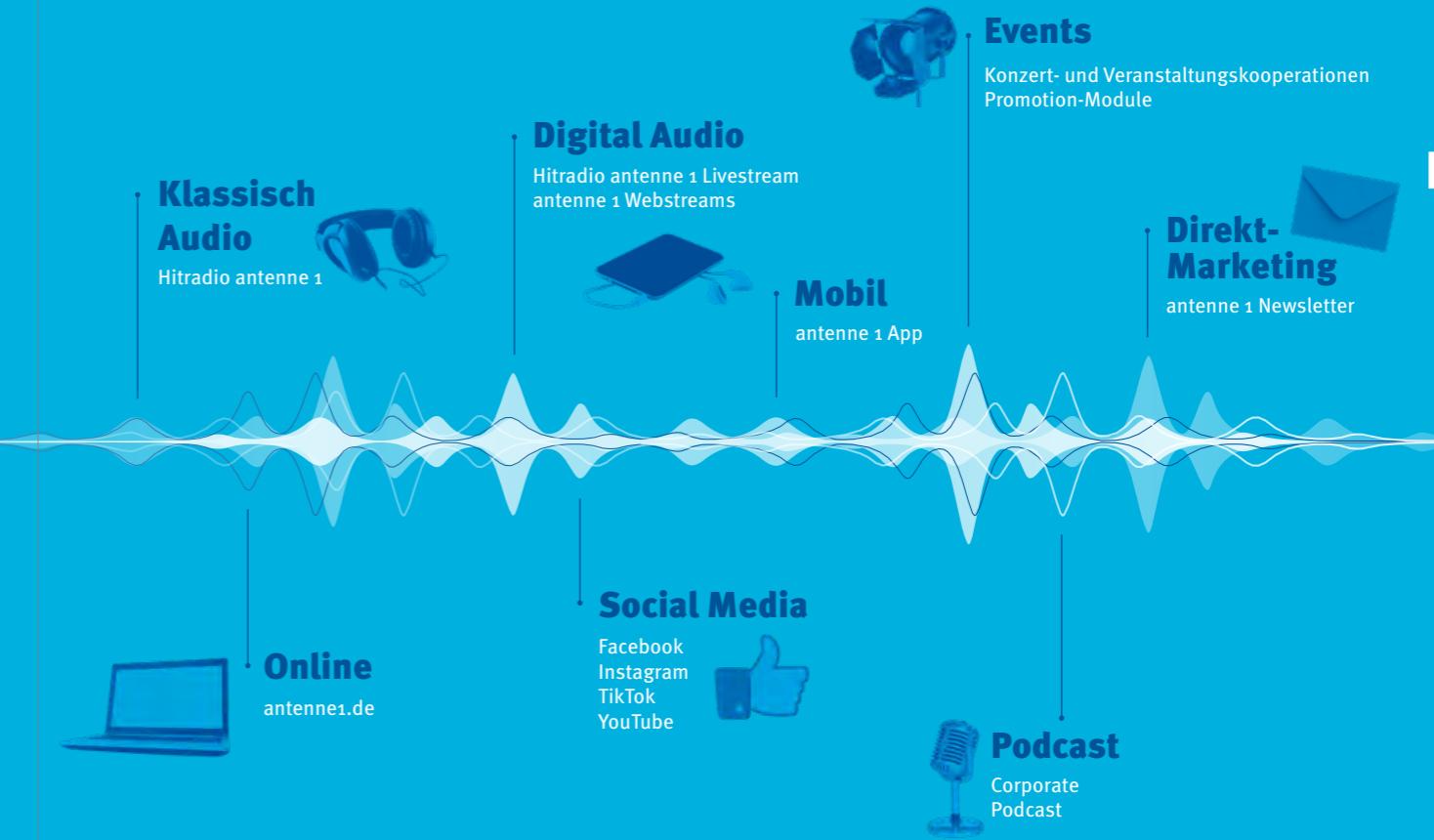


KOMMUNIKATIONS-KANÄLE

Hitradio antenne 1

Crossmediale Kampagnen
Werbemöglichkeiten auf allen Kanälen mit Hitradio antenne 1!

Die volle Bandbreite!



antenne1.de

antenne1.de ist das Entertainment-Portal eines der größten Privatradios in Baden-Württemberg mit einer hohen Usability.

Das Audioversum von Hitradio antenne 1 wird durch den Livestream und die große Musikvielfalt unserer Streams abgebildet.

An den Interessen unserer Hörer orientiert, bietet antenne1.de Regio-News, spannende Unterhaltung, Sportberichte und Veranstaltungshinweise aus der Region. Darüber hinaus sind unsere Service-Elemente Wetter sowie Staus & Blitzer sehr beliebt.

antenne1.de – nur einen Klick von Ihrer Zielgruppe entfernt.

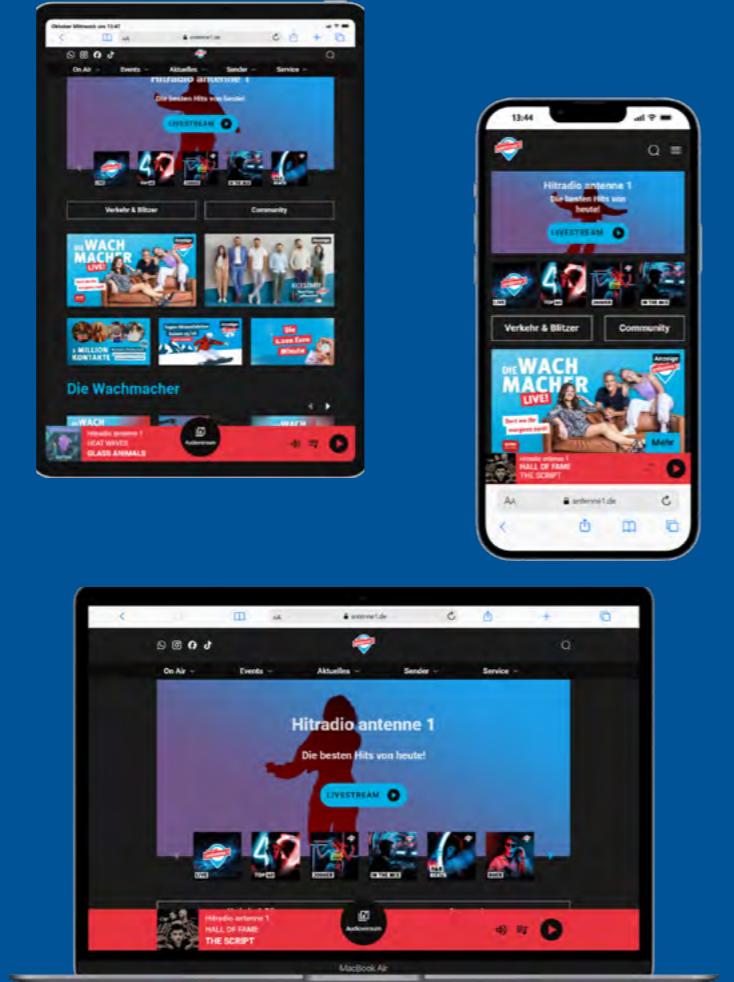
Quelle: Google Analytics Q3/2025

Visits

639.612

Page-
Impressions

967.290



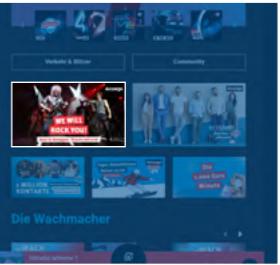
Content-Integration

Content-Integration	Content	Preise / Woche
Redaktioneller Teaser Bühne Verlinkung Landingpage	Bild und Subline	600,00 EUR
Redaktioneller Startseitenteaser Direktlink oder Verlinkung Landingpage	Bild und Headline	400,00 EUR
Premiumteaser (mind. 2 Wochen) Direktlink oder Verlinkung Landingpage	Bild und Headline	1.200,00 EUR
Premiumteaser jede weitere Woche	Bild und Headline	500,00 EUR
Premiumteaser 4-Wochen-Buchung inkl. Motivwechsel	Bild und Headline	2.200,00 EUR
Landingpage (nur in Verbindung mit Teaser Bühne oder Startseitenteaser)	Bild, Text, Audio, Video, Logo etc.	500,00 EUR
Gewinnspiel-Integration auf antenne1.de oder auf Social Media	inkl. Teilnahmeformular, -bedingungen und Gewinnbeschreibung	300,00 EUR
Produktion		Einmalig
Teaser Bühne, Startseitenteaser oder Premiumteaser		150,00 EUR
Landingpage		300,00 EUR
Korrekturschleifen (ab der 3. und für jede weitere Korrekturschleife)		50 % der Produktionskosten

Technische Spezifikationen

Teaser Bühne/Startseitenteaser: 960 x 540 px bzw. 16:9
Premiumteaser: 2.100 x 410 px
Dateiformat: JPG, PNG

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind AEP provisionsfähig (15 %).



Redaktioneller Teaser Bühne



Redaktioneller Startseitenteaser

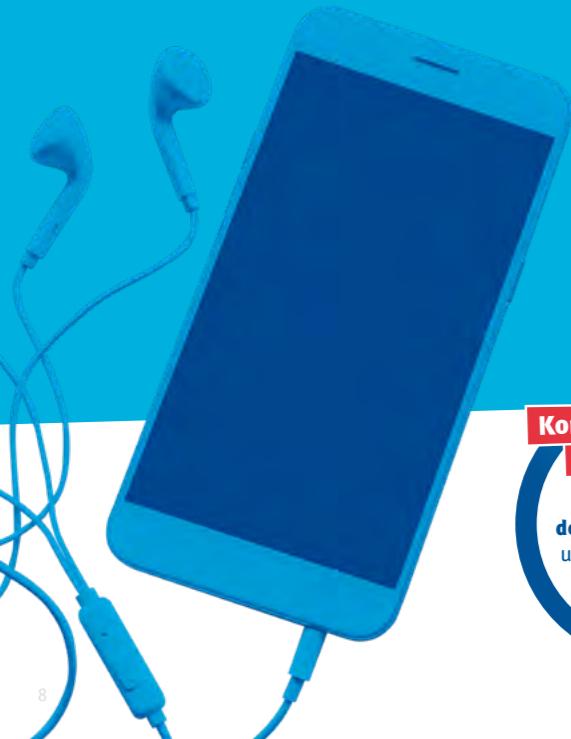


Premiumteaser Startseite



Landingpage

antenne 1 Digital Audio



Konvergente Kampagnen

Die **Kombination**
der **Vorteile** von UKW
und Digital Audio für
Ihren Kampagnen-
erfolg.

Konvergente Kampagnen sind eine Kombinationsbuchung aus dem klassischen Radioangebot und dem Digital-Audio-Angebot. Audio-Inhalte werden in immer höherem Maße auf den unterschiedlichsten Wegen konsumiert, ob über klassische Empfangswege, wie zum Beispiel UKW und Kabel oder über das Internet (Digital Audio). Die Nutzung der unterschiedlichen Empfangswege ergänzt sich über den Tag fließend und ermöglicht es auch, mobile Zielgruppen mit einer konvergenten Kampagnenplanung immer besser zu erreichen.

- Qualitativ vertrauenswürdiges Markenumfeld (Brand Safety)
- Vielfältige Targeting-Optionen
- Botschaft kann nicht geblockt oder übersprungen werden
- Messbarkeit und granulare Planung
- Digital Audio ist überall – mehr Touchpoints
- Hohe Aufmerksamkeit und Durchhörrate



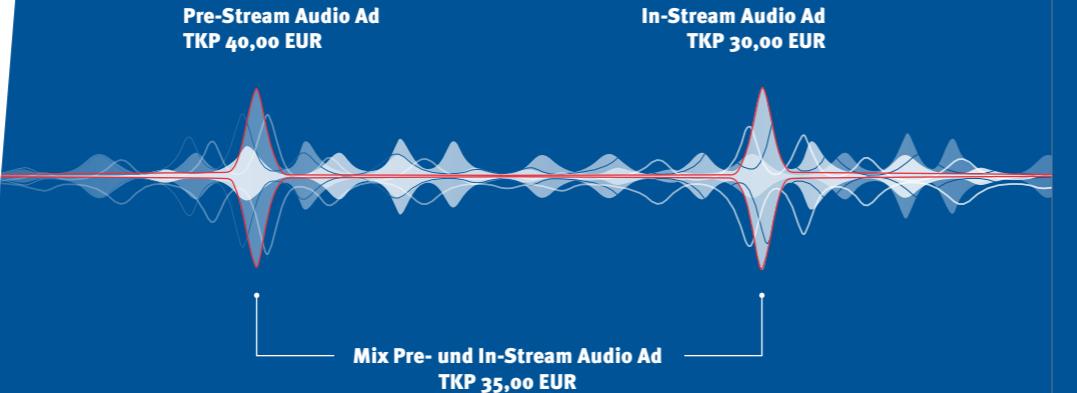
*Quelle: ma IP Audio 2025 IW Kombi antenne 1 Digital Audio

antenne 1 Digital Audio

Ihre Zielgruppe hört überall hin. Digital Audio begleitet uns den ganzen Tag und erschließt zusätzliche Touchpoints. Ob auf dem Weg zur Arbeit, draußen beim Sport, zu Hause beim Kochen oder unterwegs mit dem Smartphone. Die Kanäle und die dafür genutzten Geräte ergänzen sich fließend über den Tag.

Pre-Stream- und In-Stream-Spots

Mit Pre-Stream-Spots und In-Stream-Spots erreichen Sie die mobilen Zielgruppen effizient und in ihrem persönlichen Nutzungsumfeld:



Pre-Stream Audio Ads sind Spots, die unmittelbar vor dem Start eines Audio-Streams ausgeliefert werden. Sie sind maximal 30 Sekunden lang, wobei 15 bis 20 Sekunden empfohlen werden. Pro Stream-Start wird überlicherweise ein Pre-Stream Audio Ad eingesetzt.

In-Stream Audio Ads werden als Werbeinsel innerhalb des Streams ausgestrahlt.

Technisch können Spots verwendet werden, die auch in UKW-Programmen eingesetzt werden. Die Auslieferung erfolgt sowohl stationär als auch mobil in Radio-Apps und bei Radio-Aggregatoren.

Targeting

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe **effektiv und effizient** mit unseren Targetingmöglichkeiten:

Geo-Targeting

Konditionen:

Aufschlag: 10,00 EUR/TKP für ein oder mehrere Merkmale. Geo-Targeting inkl.

Soziodemographie

Verhalten

Interessen

Verbreitungs- wege



Corporate Podcast

Podcast ist Audio, und Audio ist DIE ultimative Radio-DNA: Deshalb ist antenne 1 die erste Anlaufstelle für Ihren Podcast.

Vom Konzept bis zur Produktion, vom Intro bis zur kompletten Distribution – wir bringen gemeinsam mit Ihnen Ihr individuelles Podcast-Projekt zum Erfolg.

Individuelles Angebot
Podcasts sind nichts von der Stange, deshalb entwickeln wir unser Angebot extra für Sie.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Content

Ihre Vorteile

Interessante Themen und Inhalte stehen im Mittelpunkt. Podcasts sind ein hervorragendes Medium um Produkte und Dienstleistungen vorzustellen und den Wunsch nach **Infotainment** zu erfüllen.

On demand

Podcasts sind **immer verfügbar** und können an jedem Ort und in jeder Situation gehört werden. Sie sind ein fester Bestandteil der heutigen Mediennutzung, oft in privaten Alltagssituationen.

Hörbar

Podcasts machen Ihr Unternehmen, Ihre Marke und Ihr Produkt **hörbar**. Podcast-Nutzer sind loyal, wer einmal einschaltet, bleibt meist dabei, interessiert sich explizit für Ihren Content. **Aus Hörern können Kunden werden.**

Download Leistungspaket

Podcasts – fühlbar und wirkungsvoll

Erzeugen Sie mit Audio pure Emotion und transportieren Sie Ihre Botschaft informativ und spannend in Form von Storytelling und Interviews. Ganz egal, ob komplexe oder einfache Themen: mit der Stimme Ihres Unternehmens erzeugen Sie Authentizität, Vertrauen und Professionalität bei Ihren Zuhörern.

Full-Service-Leistungen

- **Beratung**
- **Kreation & Storyboard**
- **Workshop zur Themenfindung**
- **Produktion, Cover & Sounddesign**
- **Hosting & Distribution**



Digital Marketing

Beratungs- & Strategie-Workshops

Wir unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ihre Marke sichtbar zu machen – strategisch, kreativ und praxisnah.

Ob Recruiting, Social Media oder Digital Ads: Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam Konzepte, die funktionieren und direkt umsetzbar sind.

Ihre Themen – Unser Know-how:

- **Recruiting & Employer Branding**
- **Social Media & Content-Strategie**
- **Google Ads-Kampagnen**
- **Meta- & TikTok-Ads**
- **Videoproduktion & Reels**
- **Podcast: Strategie & Umsetzung**
- **u. v. m.**

Individuelles Angebot

Dauer: bis zu 4 Stunden

Teilnehmer: bis zu 6 Personen

Kosten: 500 bis 1.500 €*

*Der Preis richtet sich nach Aufwand, Themenumfang, Teilnehmerzahl und Ort (vor Ort oder online).



Newsletter

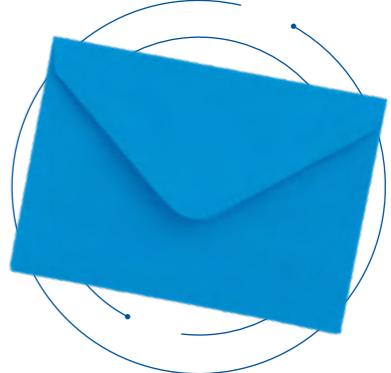
Der Newsletter ist ein ideales Medium zur Kundengewinnung und Streuung von spannenden Informationen und interessanten Angeboten, denn der Leser ist nur einen Mausklick von Ihrer Marke und Ihrem Produkt entfernt.

Newsletter- Angebote

Integration	Content	Preise
Newsletter	Beitrag mit Bild, Text, Verlinkung extern oder auf die Startseite/Landingpage	400,00 EUR
Produktion Newsletter		200,00 EUR
Crosmedia-Sondernewsletter / Stand Alone	Startseitenteaser und Landingpage, inklusive Produktion	2.900,00 EUR
Premiumteaser	max. 1 Platzierung im Newsletter möglich, für eine externe Verlinkung	200,00 EUR
Produktion Premiumteaser		100,00 EUR

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind AE-provisionsfähig (15 %).

*Stand: Durchschnitt Q3/2025





Wir sind für Sie da

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG
Studio Stuttgart
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart

0711 727272
info@antenne1.de

Sales & Digital Business

Telefon 0711 72727-301
sales@antenne1.de

Ansprech- partner

Digitale Vermarktung & Business Development

Sarah Bender
Leiterin
0711 72727-318
s.bender@antenne1.de

Franziska Drinkler
Kreativkonzepteerin
0711 72727-325
f.drinkler@antenne1.de

Melissa Mächtel
Projektmanagerin
0711 72727-306
m.roesch@antenne1.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Sponsoring, Events, Online- wie auch App- und Social-Media-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungtreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Angebote vor Abschluss eines Auftrages werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/ PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und AR stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.

3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrags oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat AR nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und AR dies im Voraus schriftlich bestätigt hat (Festaufrtrag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesendet/geleistet werden (Vertragsjahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist AR verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten terrestrischen UKW-Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstigen Aufträgen wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festaufräge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich AR und der Auftraggeber über einen anderen, beiden Parteien zumutbaren, Sendetermin verständigen.

4. AR behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen,

sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens 3 Werkstage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermittlungsrisko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte über alle Verbreitungswege und -formen, zeitlich und räumlich unbegrenzt innehat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteverwertern notwendigen Angaben mitzuteilen (exakte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten). Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt AR von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.

6. Soweit der Werbefunkauftrag Onlinewerbung erfasst, verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Falle einer damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrung der Vertraulichkeit der Kommunikation nach Maßgabe von § 15 TMG. Insbesondere wird der Auftraggeber nicht ohne eine nach § 15 Abs. 3 TMG erforderliche Einwilligung Informationen auf Endgeräten eines Nutzern speichern oder darauf zugreifen; unabhängig davon, ob der Auftraggeber selbst oder AR die erforderliche Einwilligung einholt. Bei Verstößen

stellt der Auftraggeber AR im Innenverhältnis von jeglicher Haftung in dem Umfang frei, indem er Anteil an der Verantwortung für die haftungsauflösenden Ursachen trägt. Dies gilt entsprechend für eine gegen AR verhängte Geldbuße.

7. AR hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die AR in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für AR nach der Umspielung bzw. dem Verwendungs- oder Auftragsende. AR ist berechtigt, überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

8. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendetermins oder sonstigen Auftrages oder Zeitfensters aus programmiellen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von AR nicht zu vertretender, Umstände unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. AR ist berechtigt, den Auftrag oder den dem Auftrag zugrundeliegenden Werbespot oder den sonstigen Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendetermin, oder im gleichen Zeitfenster an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegende unvorhersehbare Ereignis, durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Arbeitskämpfe sowie nicht von ihr verschuldeten Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

9. AR gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwendung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B.

den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und AR alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche nach der ersten Ausstrahlung schriftlich (mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Versteckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzausstrahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrages (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlossen, solange sich AR aus nicht von AR zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch beim Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z. B. der Werbespot, nicht beeinträchtigt.

10. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schäden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

11. Wenn AR Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, weil Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch oder in Textform

durchgegebene Inhalte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

12. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Umsetzung/Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats als Teilrechnung. Jede Rechnung ist rein netto innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die sogenannte Pre-Notifikationsfrist (Vorab-Ankündigungsfrist) nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR, die AR dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugsschaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendemachung weiterer Schäden - auch weitere Einziehungskosten - ausdrücklich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist AR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, weitere Einzelaufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.

14. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages

Stand: Januar 2026

werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber AR zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als gebilligt.

15. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, sowie zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über

**paths.to/hitradioantenne1
antenne1.de**